



Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Calden (alle Ortsteile) gesucht!

Zur Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten hat jede Gemeinde ein Schiedsamt einzurichten (§ 1 Abs. 2 Hessisches Schiedsamtsgesetz – HSchAG). Die Aufgaben des Schiedsamts werden von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedspersonen) wahrgenommen. Diese sind ehrenamtlich tätig (§ 2 HSchAG).

Für den Schiedsamtsbezirk Calden (alle Ortsteile) ist die Stelle einer stellv. Schiedsperson zum 13.07.2026 neu zu besetzen.

Gemäß § 4 Abs. 3 HSchAG wird hiermit bekannt gemacht, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. Die Berufung erfolgt durch das Amtsgericht Kassel nach der Wahl durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden für 5 Jahre. Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Das Amt kann nicht bekleiden (§ 3 Abs. 2 HSchAG)

1. →wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. →eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. →wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. →wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. →wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 320) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer (§ 3 Abs. 3 HSchG)

1. →bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. →nicht in dem Bezirk des Schiedsamts, bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern nicht in der Gemeinde wohnt;
3. →durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bei Interesse richten Sie ihre (formlose) Bewerbung bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Beruf bis zum 30.04.2026 an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Calden
z.Hd. Herrn Temme
Holländische Straße 35
34379 Calden**

oder

per Mail an Steffen.Temme@calden.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!